

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dittfurt

## Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dittfurter See“ in der Gemeinde Dittfurt

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Dittfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 31.05.2023, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dittfurter See“ im Parallelverfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz „Teilplan 5 – Gemeinde Dittfurt“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Abgrenzung des Geländes der ansässigen Firma „Harz-Humus Recycling GmbH“ zu der freizeithlich genutzten Fläche am See.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 239, 240, 241, 242, 733, 734 und 735 in der Gemarkung Dittfurt (Flur 8), mit einer Gesamtfläche von ca. 3,8 ha.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft geben. Hierzu wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dittfurter See“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom

**25.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025**

auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz ([www.vorharz.net](http://www.vorharz.net)) unter dem folgenden Ordner veröffentlicht:

[Verbandsgemeindeverwaltung / Bau und Bauordnung / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung / Dittfurt](#)

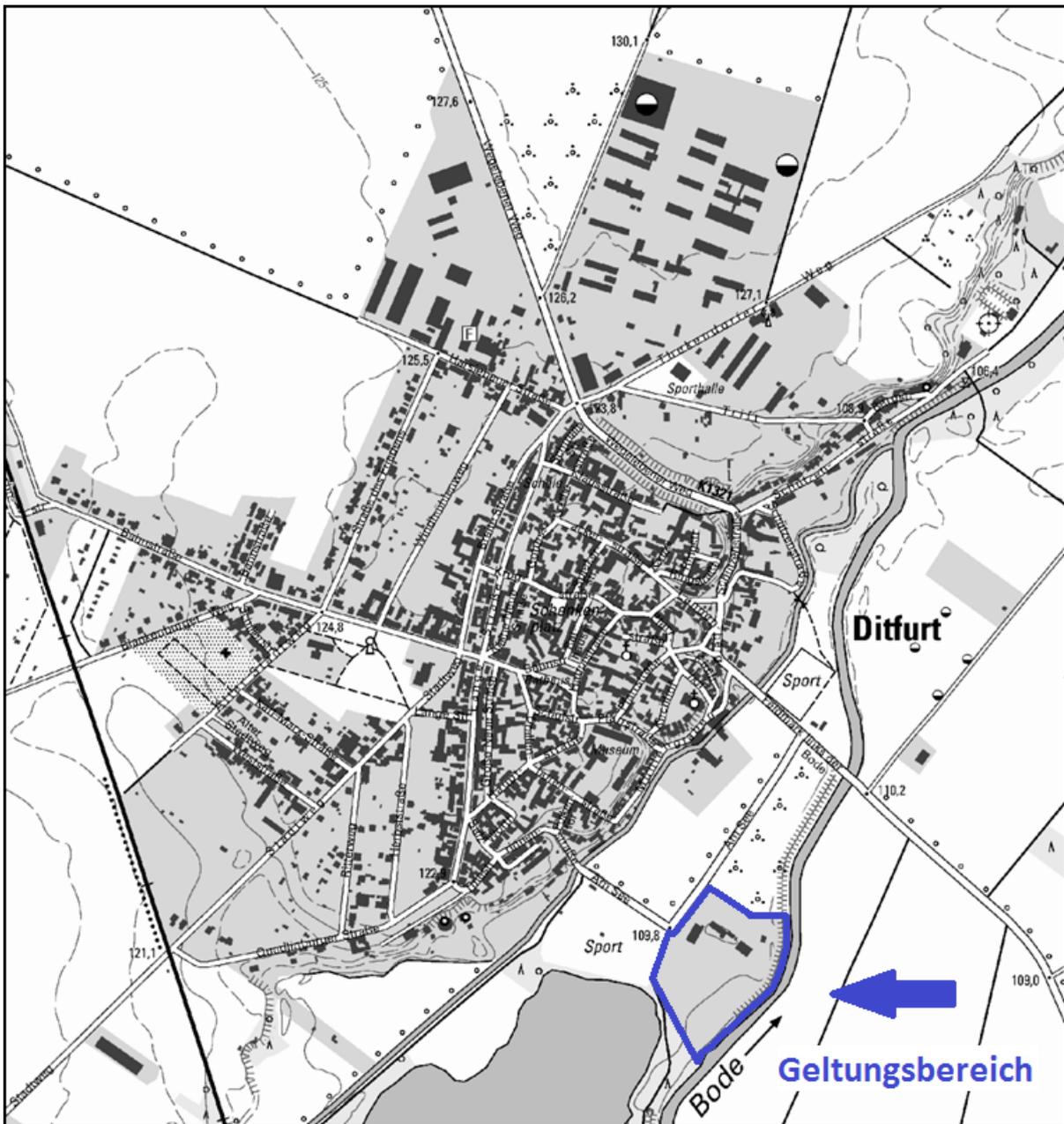
Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dittfurter See“ in der Gemeinde Dittfurt)

**Hinweis:**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Dittfurt, 05.11.2024



Matthias Hellmann  
Bürgermeister